



**SWITZERLAND
INNOVATION
PARK ZÜRICH**



HRS Real Estate AG, Zürich

INNOVATIONSPARK ZÜRICH (IPZ), DÜBENDORF



Projektwettbewerb

**Ausschreibung Präqualifikation für
Nachwuchsarchitektinnen und -Architekten**

Bern, 16. September 2022

Impressum

Veranstalterin

HRS Real Estate AG
Siewerdtstrasse 8
8050 Zürich
www.hrs.ch

Verfahrensbegleitung

Kontur Projektmanagement AG
Museumstrasse 10
Postfach 255
3000 Bern 6
www.konturmanagement.ch

Inhalt

1. Ausgangslage, Ziele und Planungsprozess	2
2. Wesen der Aufgabe und Perimeter	6
2.1. Wesen der Aufgabe.....	6
2.2. Projekt- und Betrachtungsperimeter.....	6
3. Bestimmungen zum Verfahren	8
3.1. Veranstalterin	8
3.2. Art des Verfahrens.....	8
3.3. Preisgericht und Expertengremium	9
3.4. Teilnahmeberechtigung (Allgemeine Eignung).....	10
3.5. Betreuung Verfahren (Verfahrensbegleitung)	10
3.6. Befangenheit, Ausstangründe und Vorbefassung.....	11
3.7. Entschädigungen und Preise	11
3.8. Weiterbearbeitung (Absichtserklärung).....	11
3.9. Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse	12
3.10. Vertraulichkeit.....	12
3.11. Verbindlichkeit und Rechtsschutz	12
3.12. Termine und Fristen	12
4. Präqualifikation	13
4.1. Publikation und Unterlagen	13
4.2. Auskünfte und Fragenbeantwortung	13
4.3. Eingabe Bewerbungsunterlagen	13
4.4. Eignungskriterien	13
4.5. Bewertung.....	14
4.6. Präqualifikationsentscheid	14
5. Freigabe	16

1. Ausgangslage, Ziele und Planungsprozess

Switzerland Innovation

Die Innovationskraft der Schweiz ist seit Jahrzehnten ein zentraler Erfolgsfaktor für den Fortschritt unseres Landes und hat entscheidend dazu beigetragen, dass wir heute eines der Länder mit der höchsten Lebensqualität weltweit sind. Die Schweizer Forschungsinstitutionen gehören dabei zu den besten der Welt. Damit aus exzellenter Bildung und Forschung letztendlich marktfähige Produkte und Dienstleistungen entstehen, braucht es eine bestmögliche Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft.



Abb. 1: Überblick zu den Standorten der sechs Schweizer Innovationsparks

Damit die Schweiz im global immer härter werdenden Wettbewerb auch in Zukunft konkurrenzfähig und an erster Stelle mithalten kann, muss sie alle bereits vorhandenen, starken Standortvorteile konsequent ausspielen. Sie muss aber auch neue Wettbewerbsvorteile kreieren und optimale Rahmenbedingungen schaffen. Dazu braucht es besondere Orte, welche aussergewöhnliche Bedingungen für Innovation bieten und dadurch globale Anziehungskraft entwickeln.

Hier setzt die Initiative des Bundes unter dem Label «Switzerland Innovation» an: Über die Schweiz verteilt soll ein Netzwerk von Innovationsstandorten zum Austausch zwischen Hochschulen und Unternehmen geschaffen werden. Durch den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft werden Ideen so weiterentwickelt, dass Produkte und Dienstleistungen entstehen, die erfolgreich vermarktet werden können.

Die Grundlage dazu hat der Bund 2012 mit der Revision des Gesetzes zur Förderung der Forschung und Innovation geschaffen. Die Kantone können sich als Standortträger bewerben – überwacht wird das Ganze von einer vom Bund eingesetzten Stiftung «Switzerland Innovation». Die Standortträger in den einzelnen Kantonen sind jeweils wiederum separate Stiftungen. In Zürich ist dies die Stiftung «Switzerland Innovation Park Zurich», welche der Kanton Zürich zusammen mit der ETH Zürich und der Zürcher Kantonalbank gegründet hat.

Innovationspark Zürich
(IPZ)

Mit dem Innovationspark Zürich (www.switzerland-innovation.com/zurich) entsteht auf dem Militärflugplatz Dübendorf, in unmittelbarer Nähe der Stadt Zürich, auf rund 55 Hektaren ein Ökosystem, welches bestehende Standortvorteile und das hochkompetitive Netzwerk an Forschungsexzellenz mit einem attraktiven neuen Innovationsquartier auf dem Flughafengelände zu einem Innovationsstandort Zürich mit globaler Anziehungskraft kombiniert.

Mit dem Innovationspark Zürich erstellen wir für die Forschung die dazu notwendige Infrastruktur (Labors, Büros, Hallen, Spezialflächen, Testflächen usw.) und betten diese in ein lebendiges Stadtquartier ein. Gleichzeitig schaffen wir ein breites Angebot für den Austausch und die Vernetzung unter den verschiedenen Nutzern auf- und um das Areal.

Verantwortlich für die Entwicklung und den Betrieb des Innovationsparks Zürich ist die – durch die Stiftung Innovationspark Zürich und HRS Real Estate AG gegründete – private Gesellschaft IPZ Property AG.

Um die Grundlagen für die notwendige Anpassung der Planungsinstrumente für die geplante Entwicklung zu schaffen, wurde 2015 eine städtebauliche **TESTPLANUNG** mit mehreren Teams durchgeführt und ein Richtprojekt durch Hosoya Schaefer Architects, Zürich erarbeitet.

Planungsprozess und Grundlagen

Dieses bildete die Basis zur Erarbeitung eines kantonalen **GESTALTUNGSPLANS** «Innovationspark Zürich» (→Beilage 3.0). Mit dem Urteil des Bundesgerichts ist der kantonale Gestaltungsplan seit Januar 2022 rechtsgültig. Zusammen mit der Bauordnung der Stadt Dübendorf bildet er nun die bau- und planungsrechtliche Grundlage für die weitere Entwicklung sowie künftige Baugesuchsverfahren.

Auf dieser Basis wurde für die weitere Entwicklung durch KCAP Architects & Planners, Zürich / Rotterdam und Vogt Landschaftsarchitekten, Zürich im Jahr 2019 ein **ENTWICKLUNGSKONZEPT** erarbeitet und 2021 in einem **SYNTHESEBERICHT** (→Beilage 3.1) konsolidiert.

Die städttebauliche Struktur des Entwicklungskonzeptes folgt also dem kantonalen Gestaltungsplan, der den IPZ in ein grösstenteils rechteckiges Raster von Baufeldern aufteilt. In Längsrichtung gibt es drei Hauptachsen: Das Start-up-Vorfeld, die Innovation Mall und den Parkway. Das Start-up-Vorfeld befindet sich zwischen den bestehenden Hangars und den Neubauten. Es bildet einen breiten Eventraum mit Pavillons für Gastronomie, Ausstellungsflächen, Testanlagen und grössere Outdoorerevents; die Innovation Mall bildet den zentralen Boulevard und enthält in Zukunft die ÖV-Erschliessung mit zwei Haltestellen; der Parkway bildet die Haupteerschliessung für Logistik, Ver- und Entsorgung und MIV, und schafft den Übergang zwischen IPZ, der grossen öffentlichen Parkanlage (Flugfeldpark) sowie dem Flugplatzgelände. In Querrichtung erschliessen vier Stichstrassen die Baubereiche. Darüber hinaus gibt es durch die Baubereiche in beide Richtungen Durchgänge und Höfe für den Langsamverkehr sowie Feuerwehrezufahrten. Auf Grund der Nähe zu den umliegenden Quartieren der Stadt Dübendorf und aufgrund der Etappierung, wird das Start-Up Vorfeld als erster zentraler öffentlicher Raum konzipiert, an dem auch Dienstleistungen für die Bevölkerung der Stadt Dübendorf angeboten werden.

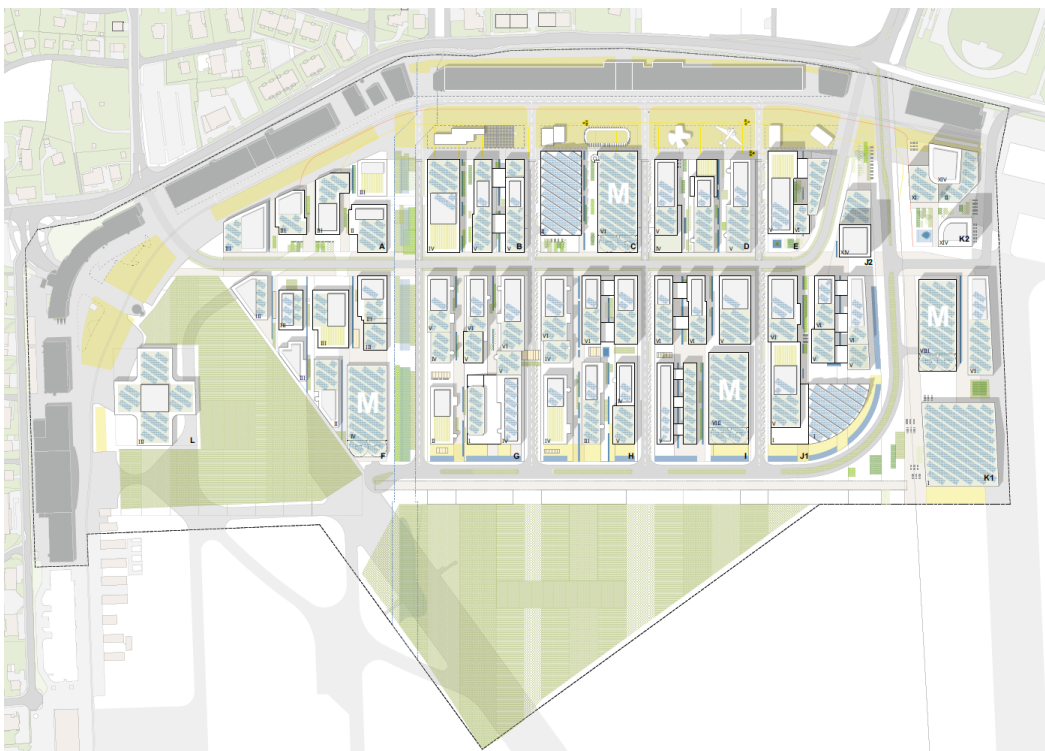


Abb. 2: Entwurfstand 2019

Entwicklungsstapen

Die Umsetzung des IPZ erfolgt in fünf **Entwicklungsstapen** über einen längeren Zeitraum.



Entwicklungsstapen 1+2

Entwicklungsstapen 3



Entwicklungsstapen 4

Entwicklungsstapen 5

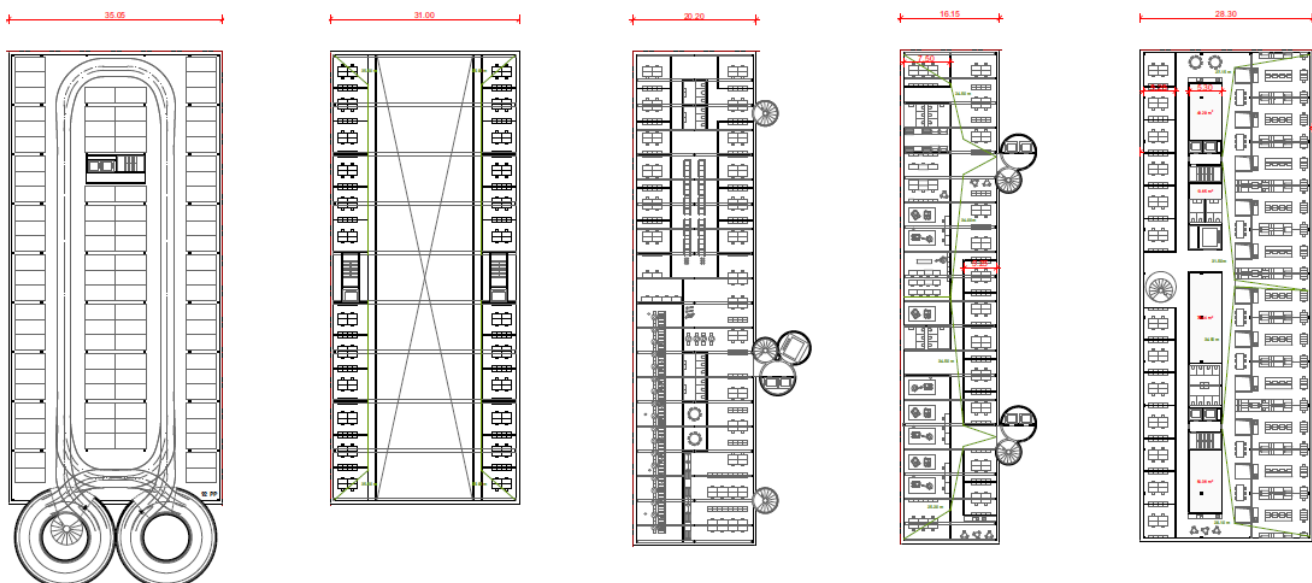
Abb. 2: Übersicht Entwicklungsstapen 1 bis 5

In der **1. Entwicklungsstapen** (A1) werden von der IPZ Property AG die ehemaligen Fliegerhangars (Hallen 2, 3 und 4) renoviert und für die Bedürfnisse der ersten Nutzenden vorbereitet. In diesen offenen, transparent gestalteten ehemaligen Flugzeughangars werden Büroflächen, Labors und Werkstätten für die ETH Zürich und Universität Zürich eingerichtet. Das Angebot wird durch gemeinsam genutzte Test- und Begegnungsflächen und bei Bedarf mit temporären Einrichtungen vor den Hangars ergänzt.

Ab 2023/24 ist die **2. Entwicklungsstapen** (A2) mit Neubauten im Umfang von ca. 100'000 m² Gebäudenutzfläche geplant. Das neue Raumangebot soll sich nach den Bedürfnissen der Nutzenden richten. Gesucht werden flexible Bautypologien mit Büros, Forschungslaboren, Werkstätten sowie verschiedene Unterrichtsräume und Begegnungsflächen.

Hochflexible Bautypologien nötig

Ausgehend vom Nutzungszweck des IPZ sollen die zukünftigen Gebäude dank einer aussergewöhnlich hohen Anpassbarkeit auf die verschiedenen Nutzungsbedürfnisse und deren Veränderungen reagieren können. Zur Ausformulierung des städtebaulichen Konzeptes und zur Illustration dieser unterschiedlichen Nutzungsparameter wurden - zusammen mit dem Büro Penzel Valier, Zürich - **vier mögliche hochflexible BAUTYPOLOGIEN** detaillierter untersucht. Hierbei wurden über die räumlichen Unterschiede hinaus auch unterschiedliche statische und technische Systeme, angepasst auf die jeweilige Nutzung, analysiert.



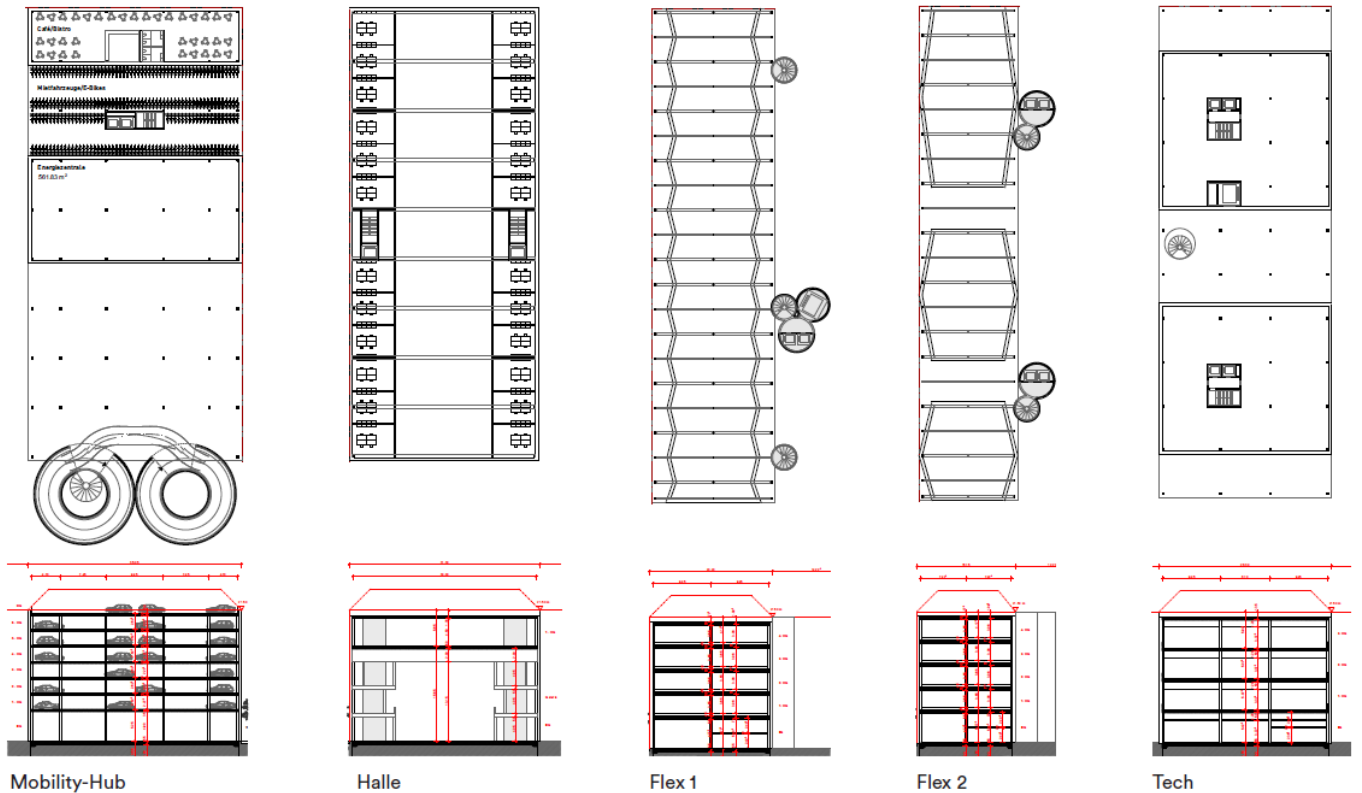


Abb. 4: Übersicht Bautypologien TEC, FLEX, HALL und MHUB

Daraus ist ein Tech-Typus (TECH) für erschütterungsanfällige, hoch installierte (Labor-)Nutzungen (ca. 9'000 m² Geschossfläche), ein Flex-Typus (FLEX) für Büro, gewerbeähnliche Nutzungen sowie Low-Tech-Labors (ca. 6'500 m² Geschossfläche), ein Hallentypus (HALL) für grossmassstäbliche Anwendungen und Events (ca. 3'500 m² Geschossfläche) und ein Mobility-Hub (MHUB) zur Abdeckung der Mobilitätsbedürfnisse (Parking, Mobility-Sharing) sowie als übergeordnete, arealübergeordnete Technikzentralen entstanden (ca. 15'500 m² Geschossfläche). Jede der Typologien weist unterschiedliche Anforderungen an räumliche Konfiguration, statische Systeme und technischen Ausbaustandard beziehungsweise -möglichkeiten auf. Die einzelnen Bautypologien werden in unterschiedlicher Anzahl in den verschiedenen Entwicklungsetappen realisiert und sollen entsprechend dem technologischen Fortschritt und den gesammelten Erfahrungen in den vorangegangenen Entwicklungsetappen stetig weiterentwickelt werden ([->Beilage 3.2](#)).

Ausgehend von diesen umfangreichen, belastbaren Vorarbeiten soll nun für einige der ersten Gebäude der Entwicklungsetappe 2, in denen geforscht, gelehrt und produziert werden soll, mittels des vorliegenden qualitätssichernden und innovationsfördernden Verfahrens (Projektwettbewerb) einerseits konkrete, qualitätsvolle und wirtschaftlich tragfähige «Prototypen» gefunden und andererseits die bestgeeigneten Planungspartner für die künftige kollaborative Umsetzung derselben evaluiert werden.

Zielsetzung
und Aufgabe

2. Wesen der Aufgabe und Perimeter

2.1. Wesen der Aufgabe

Der IPZ hat den Anspruch, eine attraktive Arbeitsumgebung zu sein, welche vielfältig, flexibel und immer in Bewegung ist – mit hervorragender Verkehrsanbindung, viel Freiraum und inspirierender Architektur. Hier finden Forschende eine bestens geeignete Infrastruktur zum Prototypisieren, Testen und Lernen. Es entstehen Orte, an den Ideen geteilt und Arbeiten kollaborativ bewältigt werden, mit Dienstleistungen und Annehmlichkeiten, die für eine hohe Arbeits- und Aufenthaltsqualität sorgen. Davon profitiert auch die Bevölkerung, welche Zugang zu grossen Teilen des Areals erhält. Wie in einer städtischen Umgebung sollen hochwertige, experimentelle und temporäre Gebäude und Nutzungen neben- und miteinander existieren.

Konkrete Prototypen sind gesucht!

Der vorliegende Projektwettbewerb verlangt daher nicht die Planung bereits konkret verorteter Gebäude, sondern ausgehend von den vorgegebenen BAUTYPOLOGIEN die Entwicklung konkreter „PROTOTYPEN“ für mindestens zwei der vorgegebenen BAUTYPOLOGIEN (d.h. mind. 1x TEC oder FLEX und 1x Spezialtyp HALL oder MHUB). Diese sollen, durch eine ausserordentlich hohe Qualität und Innovation auf der architektonisch-konstruktiven Ebene die globale Ausstrahlung des Innovationsparks Zürich versinnbildlichen und überzeugende Antworten hinsichtlich Zukunftsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Nutzungsflexibilität formulieren.

Es gibt nicht nur einen Sieger!

Das Preisgericht beurteilt die «PROTOTYPEN» für die einzelnen Bautypologien getrennt. Je Bautypologie ist vorgesehen, Preise entsprechend der geplanten Anzahl zu erstellender Bauten zu vergeben, d.h. total 7 Preise. Es werden insbesondere Qualität und Innovation bewertet. Alle rangierten Architekturbüros werden direkt im Anschluss an den Wettbewerb ihre «Prototypen» - in Zusammenarbeit mit den anderen Preisträgern, der Veranstalterin, und künftigen Nutzenden – weiterentwickeln, aufeinander abstimmen sowie gemeinsam die städtebauliche Konzeption und Realisierungsabfolge im Projektperimeter festlegen. Im Anschluss daran starten die gestaffelte Projektierung und Realisierung der Gebäude. Der Erfahrungs- und Wissensaustausch soll auch im Rahmen der Projektierungs- und Realisierungsphase der 2. Entwicklungsetappe mittels weiterer Werkstätten «Projektierung / Realisierung» unter Beteiligung sämtlicher Architekturbüros in geeigneter Weise gepflegt werden, um vom Erkenntnisgewinn aus Projektierung, Realisierung und Betrieb zu profitieren und die «Prototypen» laufend noch besser zu machen.

2.2. Projekt- und Betrachtungsperimeter

Projektperimeter

Der **Projektperimeter** (Rot) umfasst die Baufelder B, C, D und E der Entwicklungsetappe 2. Er wird nordwestlich vom Start-up-Vorfeld, südöstlich von der Innovation Mall und südwestlich vom Baufeld A bzw. nordöstlich von den Baufeldern K1 / K2 des Gestaltungsplanes begrenzt.

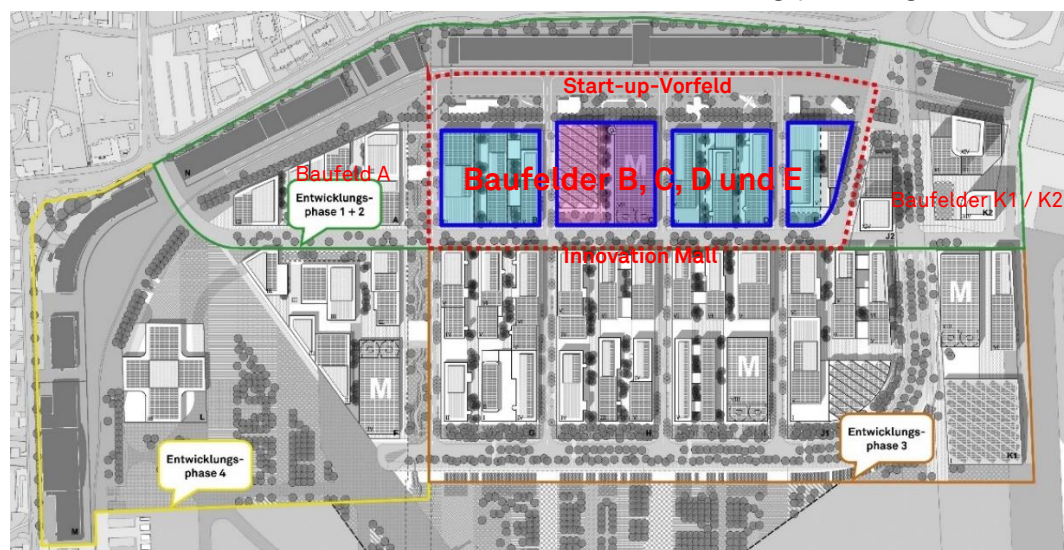


Abb. 5: Projektierungsperimeter Entwicklungsetappe 2

Innerhalb des Projektperimeters sind die ersten Gebäude der 2. Entwicklungsetappe auf Basis der vorgegebenen Bautypologien (d.h. 5x TEC / FLEX und 1x HALL und 1x MHUB) verortet.

Der **Betrachtungssperimeter des geplanten Projektwettbewerbs** umfasst den ganzen Perimeter des IPZ. Dies aufgrund der Bearbeitung von «Prototypen» nicht allein auf einer räumlichen, sondern vielmehr auch auf der Ebene des angestrebten Charakters, Ausstrahlung sowie der gesuchten urbanen, nachhaltigkeitsbezogenen und technischen Qualitäten und besonderen Identität. Die Teilnehmenden sind entsprechend aufgefordert sich vertieft mit dem Nutzungszweck des Gesamtareals und den daraus für die einzelnen Gebäude resultierenden Anforderungen auseinanderzusetzen.

Betrachtungssperimeter

3. Bestimmungen zum Verfahren

3.1. Veranstalterin

Veranstalterin Veranstalterin des Verfahrens ist (nachfolgend Veranstalterin):

HRS Real Estate AG
Siewerdstrasse 8
8050 Zürich

im Auftrag der:

IPZ Property AG
Wangenstrasse 68
8600 Dübendorf

3.2. Art des Verfahrens

Art des Verfahrens

Es handelt sich um einen anonymen Projektwettbewerb für Architekturbüros mit Folgeauftrag. Neben der Einladung von elf qualifizierten, nationalen und internationalen Architekturbüros werden zur Nachwuchsförderung zusätzlich drei Schweizer Nachwuchsbüros zur Teilnahme am Wettbewerb mittels der vorliegenden öffentlichen Ausschreibung präqualifiziert (insgesamt max. 14 Architekturbüros). Für die Präqualifikation der Nachwuchsarchitekturbüros kommen definierte Eignungskriterien zur Anwendung (→ Ziff. 4.4 Eignungskriterien). Ziel des darauffolgenden anonymen Projektwettbewerbs ist einerseits die Entwicklung von qualitativ hochstehenden „Prototypen“ für die vorgegebenen Bautypologien und andererseits die Ermittlung der bestgeeigneten Planungspartner für die künftige kollaborative Zusammenarbeit zu deren Weiterentwicklung und Realisierung. Von jedem der teilnehmenden Büros sind mindestens zwei der vier vorgegebenen Bautypologien (d.h. mind. 1x TEC / FLEX und 1x Spezialtyp HALL / MHUB) zu bearbeiten. Es finden ein Startkolloquium mit Begehung sowie eine Fragenbeantwortung statt. Das Preisgericht kann mit Projektstudien aus der engeren Wahl das Verfahren – falls es sich als notwendig erweisen sollte – um eine optionale, anonyme Bereinigungsstufe verlängern. Die eingereichten Projektstudien werden vom Preisgericht aufgrund festgelegter Beurteilungskriterien (→ Ziff. 5.6 Beurteilungskriterien) bewertet.

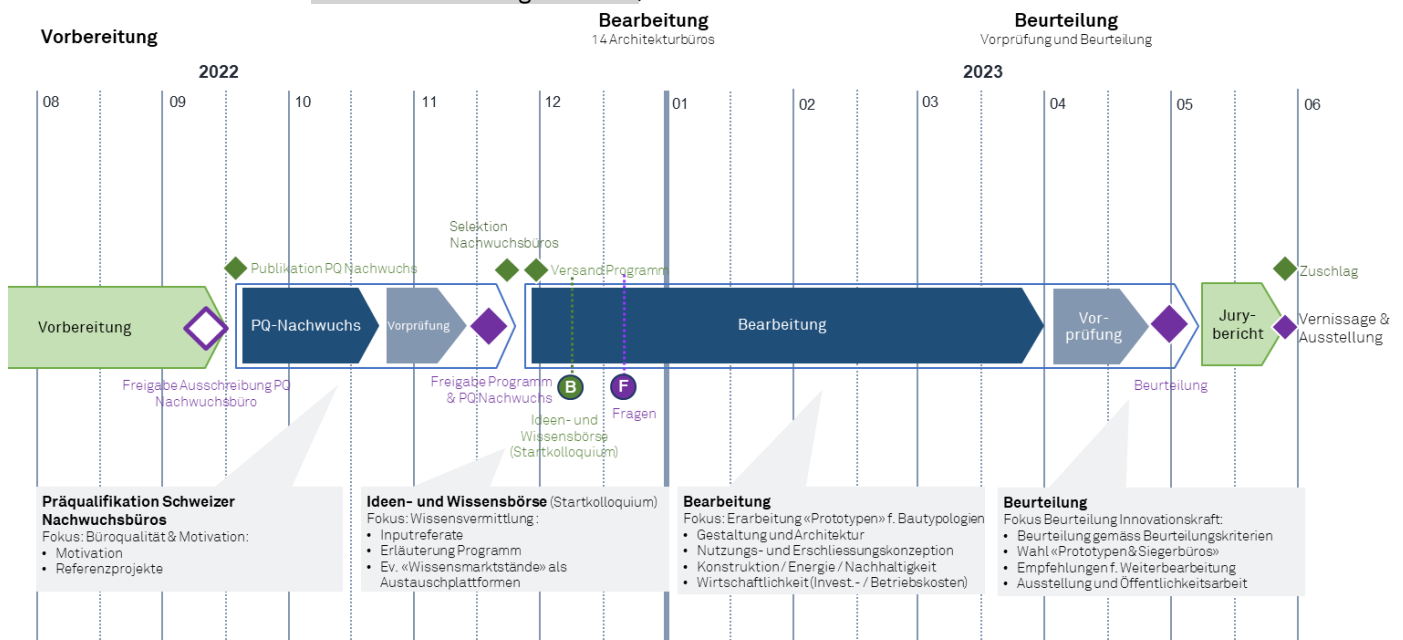


Abb. 6: Verfahrensablauf

Beschaffungswesen

Das Verfahren untersteht nicht den öffentlichen Beschaffungsregeln nach GATT/WTO und nicht den eidgenössischen oder kantonalen Submissionsvorschriften.

Anonymität

Der Projektwettbewerb wird anonym (mit Kennwörtern) durchgeführt. Bei der Wahl des Kennworts (keine Nummern) ist das Gebot der Anonymität zu beachten. Alle Teilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Willentliche oder selbstverschuldete Verstösse

gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren. Auf dem Verfasserblatt sind die Projektautoren und sämtliche Mitarbeitende zu nennen.

Der Projektwettbewerb wird in deutscher und englischer Sprache geführt.

Sprache

3.3. Preisgericht und Expertengremium

Das **Preisgericht** sowie das **Expertinnen- und Expertengremium** für die Auswertung und Beurteilung der Bewerbungen sowie der Eingaben im Projektwettbewerb setzt sich wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter (stimmberechtigt)		Preisgericht
Andrea Claudio Thöny	IPZ Property AG, Zürich	
Daniela Sigg	HRS Real Estate AG, Zürich	
Dr. Gian Andrea Schmid	Generalsekretär Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich	
Peter E. Bodmer	Stiftungsratspräsident Innovationspark Zürich	
Roman Bächtold	Leiter Task Force Gebietsentwicklung	
NN	Vertretung Stadt Dübendorf *	
Fachpreisrichter (stimmberechtigt)		
Kees Christiaanse	Prof. ETHZ, KCAP, Rotterdam/Zürich	
Regine Leibinger	Prof. Harvard GSD, Barkow Leibinger Arch., Berlin/New York	
Meinrad Morger	Prof. KIT Karlsruhe, Morger Partner Architekten, Basel	
NN	Fachpreisrichter Tragwerk/ Statik *	
NN	Fachpreisrichter Nutzung / Identität / Positionierung *	
NN	Vertretung Stadtbildkommission, Dübendorf *	
NN	Vertretung Stadtbildkommission, Dübendorf *	
Expertinnen und Experten (nicht stimmberechtigt)		
Anouk Kuitenbrouwer ^E	Doz. ETHZ/BFH, KCAP, Rotterdam / Zürich	
NN ^E	Vertretungen, Stadt Dübendorf *	
NN	Expertin / Experte Nachhaltigkeit / Energie / CO2-Bilanzierung *	
NN	Expertin / Experte Mobilität/ Verkehr *	
NN	Expertin / Experte Gebäudetechnik *	
NN	Expertin / Experte Tragwerk/ Statik/ Holzbau *	
NN	Expertin / Experte Laborplanung *	
NN	Expertin / Experte Nutzung und Wirtschaftlichkeit *	
Manuel Hutter	Kontur Projektmanagement, Bern (Verfahrensbegleitung)	
Basil Stadelmann	Kontur Projektmanagement, Bern (Verfahrensbegleitung)	

Die Expertinnen und Experten führen die Vorprüfung durch und/oder beraten das Preisgericht. Sie besitzen kein Stimmrecht. Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen und Experten zur Begutachtung beizuziehen.

Bei Bedarf werden Ersatzmitglieder ^E entsprechend ihrer Funktion aus dem Kreis des Expertengremiums bestimmt.

* Noch in Klärung. Werden mit Start des Projektwettbewerbs bekannt gegeben.

3.4. Teilnahmberechtigung (Allgemeine Eignung)

Teilnahmberechtigung: Die Veranstalterin sucht mit der vorliegenden öffentlichen Ausschreibung drei junge, vielversprechende Architekturbüros, die bereits einen Neu- oder Umbau realisiert haben, erste Wettbewerbserfolge erzielen konnten und / oder das Potential mitbringen, den Wettbewerb sowie die künftige Umsetzung des IPZ mit innovativen und zukunftsfähigen Beiträgen zu bereichern.

3.4.1. Teilnahmberechtigung Präqualifikation

> Präqualifikation Die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren steht allen **Nachwuchsbüros**, mit Geschäftssitz in der Schweiz offen, deren geschäftsführende Personen alle zum Zeitpunkt der Ausschreibungspublikation maximal 40 Jahre (Jahrgang 1982 und jünger) sind (→ Ziff. 4.4 Eignungskriterien). Die Bildung von **Arbeitsgemeinschaften** (ARGE) ist zulässig.

3.4.2. Teilnahmberechtigung Projektwettbewerb

> Projektwettbewerb Teilnahmberechtigt am darauffolgenden Projektwettbewerb sind die im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens durch das Preisgericht **selektionierten 3 Nachwuchsbüros** sowie folgende elf qualifizierte, **nationale und internationale Architekturbüros**:

Architekturbüros Schweiz

Boltshauser Architekten	Zürich / München
Christian Kerez Zürich	Zürich / Berlin / Mailand
E2A / Piet Eckert und Wim Eckert / Architekten	Zürich
Hosoya Schaefer Architects	Zürich / Kyoto
Nissen Wentzlaff Architekten	Basel
NN *	

Architekturbüros International

BIG - Bjarke Ingels Group	Kopenhagen / London / New York / Shenzhen
BRUTHER	Paris
Muoto architecture studio	Paris
Sou Fujimoto Architects	Tokyo / Paris
3XN Copenhagen	Kopenhagen / Stockholm / New York / Sydney / London

Für die Bearbeitung ist den Architekturbüros der **Beizug weiterer Fachrichtungen / Spezialisten** (bspw. Bauingenieur, Holzbauingenieur, Gebäudetechnik, Laborbau, Mobilität usw.) freigestellt, aber nicht verbindlich vorgeschrieben.

Mehrfachbeteiligungen dieser fakultativ beigezogenen Fachleute sind zulässig. Das Architekturbüro muss aber über eine Mehrfachteilnahme informiert werden. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme von fakultativ beigezogenen Fachplanern / Spezialisten tragen die Architekturbüros selbst.

3.5. Betreuung Verfahren (Verfahrensbegleitung)

Verfahrensbegleitung (Sekretariat) Die Vorbereitung, Verfahrensbegleitung sowie die Koordination der Vorprüfung erfolgt durch **Kontur Projektmanagement AG, Bern** (nachfolgend Sekretariat). Das Sekretariat ist zuständig für sämtliche Anfragen während des Verfahrens. Kontaktaufnahmen sind nur statthaft bei:

- > Bezug der Unterlagen PQ
- > Eingaben Bewerbung und Schlussabgabe
- > Fragenbeantwortung

Adresse des **Sekretariats**:

Kontur Projektmanagement AG
Museumstrasse 10 / Postfach 255
3000 Bern 6
info@konturmanagement.ch

3.6. Befangenheit, Ausstandsgründe und Vorbefassung

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die eine nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichts haben. Nicht zugelassen sind insbesondere Planerinnen und Planer, die bei der Veranstalterin oder einem Mitglied des Preisgerichts (inkl. Expertinnen und Experten) angestellt sind sowie Planerinnen und Planer, die mit einem Mitglied des Preisgerichts nahe verwandt sind oder in einem engen beruflichen oder wirtschaftlichen Zusammengehörigkeits- bzw. Abhängigkeitsverhältnis stehen.

Befangenheit und Ausstandsgründe

Mehrere Planungsbüros haben in der bisherigen Projektentwicklung des Innovationsparks Zürich Planungsleistungen erbracht. Alle ausschreibungsrelevanten Informationen sind Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung oder werden im Rahmen des Projektwettbewerbs zur Verfügung gestellt. Die Mitwirkung sowie der Wissensvorsprung dieser Büros oder deren früheren Mitarbeitenden und ein allfällig daraus entstehender Wettbewerbsvorteil gelten damit als offengelegt. Es liegt somit keine unzulässige Vorbefassung vor.

Vorbefassung

3.7. Entschädigungen und Preise

Die Teilnahme an der **Präqualifikation** wird nicht entschädigt.

Keine Entschädigung PQ

Jedes zur Beurteilung zugelassene Büro erhält eine **fixe Entschädigung** von **CHF 21'500.00** (inkl. MWST). Voraussetzung für die Auszahlung der Entschädigung ist eine vollständige Abgabe. Eine allfällige, optionale anonyme Bereinigungsstufe würde separat und pauschal entschädigt. Auf die Ausrichtung von zusätzlichen **Preisgeldern** wird verzichtet.

Fixe Entschädigung und keine Preisgelder

Es ist vorgesehen, entsprechend der Anzahl geplanter Bauten **7 Preise** seitens des Preisgerichtes zu vergeben. Die einzelnen Bautypologien – TEC, FLEX, HALL und MHUB – werden getrennt beurteilt. Das Preisgericht formuliert zudem für die Weiterbearbeitung auf «Ebene Bautypologie» und zu den Zielsetzungen der Gesamtkonzeption auf «Ebene Städtebau» der Entwicklungs- etappe 2 Empfehlungen.

Preise

Die Auszahlung der Preise, Ankäufe und Entschädigungen erfolgt an das Architekturbüro. Für die Verteilung innerhalb eines allfälligen Teams haftet die Veranstalterin nicht.

Auszahlung

3.8. Weiterbearbeitung (Absichtserklärung)

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgaben liegt allein bei der Veranstalterin. Vorbehältlich der erforderlichen Baubewilligungen sowie der internen Kredit-sprechung beabsichtigt sie, auf Empfehlung des Preisgerichts sieben Aufträge zur Bebauung der Baubereiche B, C, D und E (4 Bautypologien mit insgesamt 7 Gebäude) zu vergeben.

Weiterbearbeitung

Alle sieben rangierten Büros sollen beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit der Veranstalterin, den Nutzenden und den weiteren siegreichen Architekturbüros ihre «Prototypen» für die jeweilige Bautypologie aufeinander abzustimmen und gemeinsam weiterzuentwickeln sowie **Planungsleistungen in den Phasen Projektierung, Ausschreibung und Ausführung gemäss SIA-Ordnung 102** (Ausgabe 2020) zu übernehmen (min. 56.5%-Teilleistungen SIA 102 unter Vorbehalt der Eignung und Erfahrung in der Ausführungsplanung). Die Klärung der städtebaulichen Konzeption und Realisierungsabfolge auf der «Ebene Städtebau» erfolgt im Rahmen einer kollaborativen Werkstatt «Entwicklung» unter Beteiligung sämtlicher rangierter Architekturbüros direkt im Anschluss an den vorliegenden Wettbewerb. Im Anschluss daran starten die gestaffelte Projektierung und Realisierung erster Gebäude der 2. Entwicklungsetappe. Um den Erfahrungs- und Wissensaustausch im Rahmen der Projektierungs- und Realisierungsphase der 2. Entwicklungsetappe zu fördern und sicherzustellen, finden in dieser Phase weitere Werkstätten «Projektierung / Realisierung» unter Beteiligung sämtlicher Architekturbüros, der Veranstalterin und den Nutzenden statt.

Freiwillig beigezogene **FachplanerInnen und SpezialistInnen**, welche am Verfahrenserfolg der rangierten «Prototypen» einen wesentlichen Anteil haben, werden auf konkrete Empfehlung des Preisgerichtes von der Veranstalterin bei einer allfälligen Weiterbearbeitung mit weiteren Arbeiten beauftragt.

3.9. Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse

Urheberrecht **Das Urheberrecht verbleibt bei den Teilnehmenden.** Die Erstpublikation der Projekte durch die Veranstalterin nach Abschluss des Projektwettbewerbs erfolgt unter vollständiger Angabe der Autorenschaft, ein spezielles Einverständnis ist nicht erforderlich.

Eigentumsverhältnisse Die eingereichten Unterlagen und Modelle der ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Beiträge können nach der Ausstellung von den Teilnehmenden innert Monatsfrist abgeholt werden. Das Datum und der Abholungsort werden per E-Mail bekanntgegeben. Nach Ablauf der Frist werden die Arbeiten entsorgt.

3.10. Vertraulichkeit

Vertraulichkeit Alle zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen sind ausschliesslich für die vorliegende Aufgabe zu verwenden. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte in irgendeiner Form sind ohne Zustimmung der Veranstalterin nicht zulässig.

Die Information der Öffentlichkeit über die vorliegende Planungsaufgabe ist alleinige Sache der Veranstalterin in Zusammenarbeit mit deren öffentlichen und privaten Partnerinnen und Partner. D.h. die Teilnehmenden dürfen ihre Projektbeiträge erst nach Publikation des Berichts des Preisgerichtes und schriftlicher Mitteilung der Veranstalterin auf ihren Websites, in Fachzeitschriften, der Tagespresse etc. publizieren oder als Referenzprojekt verwenden. Anschliessend besitzen Auftraggeberin und die Projektverfasserinnen und -verfasser das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Die Veranstalterin und die Projektverfasserinnen und -verfasser sind dabei stets zu nennen.

3.11. Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Verbindlichkeit und Rechtsschutz Die Veranstalterin erklärt die vorliegende Ausschreibung, das künftige Programm und die Fragenbeantwortung als verbindlich. Mit der Teilnahme an der Präqualifikation anerkennen die Teilnehmenden Architekturbüros ausdrücklich die in der vorliegenden Ausschreibung festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Für Streitfälle, die nicht gütlich beigelegt werden können, sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Gerichtsstand ist Zürich, anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

3.12. Termine und Fristen

Termine Folgende Termine gelten voraussichtlich für dieses Verfahren:

Präqualifikation

Publikation, Bezug Ausschreibungsunterlagen	Freitag, 16. September 2022
Eingabe Bewerbungen (Eingabefrist)	Montag, 17. Oktober 2022
Versand Zulassungsentscheid	November 2022

Projektwettbewerb

Versand Programm und Unterlagen	Ende November 2022
Startkolloquium und Begehung	Dezember 2022
Einreichung Fragen	Dezember 2022
Beantwortung Fragen per Mail	Anfang Januar 2023
Abgabe Projektdossier	Ende März 2023
Abgabe Modell	Ende April 2023
Jurierung und Bekanntgabe Entscheid	Mai 2023

4. Präqualifikation

4.1. Publikation und Unterlagen

Die Ausschreibung wird am **Freitag, 16. September 2022** im **Tec21** publiziert. Folgende Unterlagen und Beilagen können ab diesem Zeitpunkt per QR-Code und oder Web-Link (→ <https://cloud.hrs.ch/s/GP5wgAiay7QGeyo> bezogen werden:

Unterlagen

1	Ausschreibung [1.0] Ausschreibung	PDF
2	Formulare [2.0] Firmenangaben und Personen [2.1] Angaben zu Schlüsselreferenzen	Word Word
3	Beilagen [3.0] Gestaltungsplan Innovationspark Zürich [3.1] Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf [3.2] Kurzdokumentation Bautypologien	PDF PDF PDF

4.2. Auskünfte und Fragenbeantwortung

Direkte Kontakte zwischen Anbietenden und der Veranstalterin, der Verfahrensbegleitung und dem Preisgericht sind nicht vorgesehen. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

Keine Auskünfte

Im Rahmen der Präqualifikation verzichtet die Veranstalterin auf eine **Fragenbeantwortung** und sowie eine geführte **Begehung** des Areals.

Keine Fragen und Begehung

4.3. Eingabe Bewerbungsunterlagen

Die **Bewerbung ist in Papierform** rechtsgültig unterzeichnet in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis «Bitte nicht öffnen» und dem Vermerk «Innovationspark Zürich» bis **Montag, 17. Oktober 2022** (Datum Poststempel; A-Post) bei der **Verfahrensbegleitung** einzureichen. Das Bewerbungsdossier hat die folgenden Unterlagen zu umfassen:

Eingabe
Bewerbung

	Dokument	Bemerkung	Format	Anzahl
1	Antrag auf Teilnahme	Antrag auf Teilnahme und Firmenangaben ausfüllen, ausdrucken und rechtsgültig unterzeichnen. → <i>Formular 2.0 und 2.1</i> → <i>zusät. Lebensläufe je 1 A4-Seite hoch</i>	Papier + PDF	1-fach
2	Bewerbung mit Aufgabenanalyse, Motivation und Referenzen	Ein Kurzbeschrieb der Motivation , des Aufgabenverständnis , Ideen und eigenem Innovationspotential / -Erfahrungsschatz sowie Dokumentation eigener Referenzen * mit Bezug zur Aufgabe in eigener Darstellung (Pläne, Bilder, Collagen, Text usw.) → <i>Formular 2.2</i> → <i>zusät. max. 1x A1-Seite quer einseitig bedruckt</i>	Papier + PDF	1-fach
3	Datenträger	Sämtliche Unterlagen sind zusätzlich als PDF auf einem USB-Stick abzugeben.	USB-Stick	

4.4. Eignungskriterien

Die nachfolgenden aufgeführten **Eignungskriterien** müssen von den sich bewerbenden Nachwuchsbüros **zwingend erfüllt werden**.

Eignungskriterien
(EK^{MUSS})

EK ^{MUSS}	Beschreibung
Fristen	> Fristgerechte Einreichung der Unterlagen

* Hinweis: Es müssen keine ausgeführten Referenzen sein, d.h. es sind auch Wettbewerbsbeiträge, Studien, Konzepte, Forschungsarbeiten oder auch in Projektierung / Realisierung befindliche Projekt zulässig.

Vollständigkeit	> Vollständige Abgabe der Unterlagen und geforderten Angaben
Geschäftssitz CH	> Geschäftssitz in der Schweiz
Nachwuchsbüro	> Alter aller geschäftsführenden Personen maximal 40 Jahre (Jahrgang 1982 und jünger)

Die **Vorprüfung** aller Bewerbungen hinsichtlich Vollständigkeit und Einhaltung der Ausschreibungsbestimmungen, welche spätestens zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist am **Montag, 17. Oktober 2022** erfüllt sein müssen, erfolgt durch die Verfahrensbegeleitung. Die Bewerbenden ermächtigen die Veranstalterin, die Angaben in den Unterlagen im Bedarfsfall zu überprüfen. Die Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Verfahren.

Eignungskriterien
(EK^{BEWERTUNG})

Auf Basis einer Vorbewertung durch die Veranstalterin und eine Delegation des Fachpreisgerichtes bewertet final das Preisgericht die Eignung der Nachwuchsbüros gemäss den nachfolgenden, **gewichteten Eignungskriterien**. Die Reihenfolge der Unterkriterien enthält keine Gewichtung.

EK ^{BEWERTUNG}	Gewichtung
Aufgabenverständnis, Motivation sowie Innovationspotential <ul style="list-style-type: none"> Motivation und Aufgabenverständnis Relevanz der Ausführungen Kompetenz- und Innovationsvermutung in Bezug zur Aufgabe 	40 %
Referenzen* <ul style="list-style-type: none"> Architektonische / Programmatische Qualität Qualität und Innovation bezgl. Nachhaltigkeit, Konstruktion und Prozess 	60 %

4.5. Bewertung

Bewertung

Die Bewerbungen werden mittels Eignungskriterien durch das Preisgericht beurteilt. Jedes Kriterium wird einer Notenskala bewertet. Die Summe der gewichteten Noten ergibt die Wertung.

Punkte	Erfüllung der Kriterien	Qualität der Angaben
5	ausgezeichnet	ausgezeichnet, innovativ, umfassend, präzise
4	gut bis sehr gut	gute Umschreibung, generiert Mehrwert
3	durchschnittlich, genügend	durchschnittlich entspricht den Anforderungen
2	ungenügend	entspricht nicht den Anforderungen
1	unbrauchbar, mangelhaft	kein ausreichender Zusammenhang/Bezug zum Projekt
0	nicht beurteilbar	keine Angaben, Angaben ohne Bezug zum Projekt

Die Gesamtnote beträgt max. 5 Punkte und ist zusammengesetzt aus den gewichteten Kriterien. Selektioniert werden – zusätzlich zu den beiden 11 Architekturbüros – die drei Nachwuchsbüros mit der höchsten Gesamtnote. Die Bewertung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen.

4.6. Präqualifikationsentscheid

Zulassungsentscheid

Nach erfolgter Beurteilung werden die ausgewählten Nachwuchsbüros schriftlich aufgefordert, die Zusage für die Teilnahme am Projektwettbewerb verbindlich zu bestätigen. Bei allfälligen Absagen kann

das Nachwuchsbüro mit der nächsttieferen Gesamtpunktzahl berücksichtigt werden. Die schriftliche Orientierung sämtlicher Anbietenden erfolgt nach Bereinigung des Teilnehmerfelds. Die **Zu- und Absageschreiben** zum Entscheid der Präqualifikation wird allen Anbietenden spätestens **November 2022** zugestellt.

* Hinweis: Es müssen keine ausgeführten Referenzen sein, d.h. es sind auch Wettbewerbsbeiträge, Studien, Konzepte, Forschungsarbeiten oder auch in Projektierung / Realisierung befindliche Projekt zulässig.

Die Bewerbungen gehen ins Eigentum der Veranstalterin über und werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

5. Freigabe

Freigabe

Die Ausschreibung wurde von der Veranstalterin freigegeben: **Zürich, 16. September 2022**

